Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der
SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft, Hamm,
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs
„Logistics Management" (Master of Science, M.Sc.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	05.06.2014
Gutachtergruppe	Herr Prof. Dr. Josef Decker, HIWL, BVL Campus, Bremen Herr Prof. Dr. Boris Zimmermann, Hochschule Fulda Herr Hans Georg Kusber, w3logistics AG, Dortmund Herr Jonathan Rüth, Universität Witten/Herdecke
Beschlussfassung	22.07.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzept 7

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 7
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 9
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 10
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 12

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 13

2.3.1 Personelle Ausstattung 13
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 13
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 14

2.4 Institutioneller Kontext 16

3 Gutachten 18

3.1 Vorbemerkung 18

3.2 Eckdaten zum Studiengang 19

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe 19

3.3.1 Qualifikationsziele 20
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 22
3.3.3 Studiengangskonzept 23
3.3.4 Studierbarkeit 25
3.3.5 Prüfungssystem 27
3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 27
3.3.7 Ausstattung 27
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 28
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 29
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 30
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 30

3.4 Zusammenfassende Bewertung 31

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 33

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft in Hamm auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Logistics Management" wurde am 06.02.2014 bei der AHPGS eingereicht. Am 16.12.2013 wurde zwischen der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft, Hamm und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 25.02.2014 hat die AHPGS der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Logistics Management" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 17.03.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen 1 (AoF1) bei der AHPGS eingetroffen. Am 24.03.3013 wurden der Hochschule zweite offene Fragen mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 04.04.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen 2 (AoF2) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 22.04.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Logistics Management", den offenen Fragen 1 + 2 und den Antworten auf die offenen Fragen 1 + 2 finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Kurzübersicht über die Forschungsprojekte der Hochschule
Anlage 02	Fragebögen Evaluierungen
Anlage 03	Hauptberuflich und nebenberuflich Lehrende
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 05	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 06	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 07	Bewertungsschema
Anlage 08	Modulhandbuch
Anlage 09	Grundordnung

Anlage 10	Bewertungsbericht der letzten Akkreditierung
Anlage 11	Studienbriefe (in elektronischer Form)
Anlage 12	Bestätigung über die räumliche, sächliche und apparative Ausstattung
Anlage 13	Leitbild der SRH

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft, Hamm
Fachbereich	Logistik
Studiengangstitel	„Logistics Management“
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiums	Teilzeit
Organisationsstruktur	Fernstudium
Regelstudienzeit	4 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	60 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 1.500 Stunden Kontaktzeiten: 112 Stunden Selbststudium: 1.388 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	18 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2008
erstmalige Akkreditierung	14.02.2008
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Winter- und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	40 Studienplätze pro Semester

Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	25
Anzahl bisheriger Absolventen	7
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Voraussetzung ist ein abgeschlossenes grundständiges Studium mit mindestens 240 Credit Points in den Fächern Logistik, Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurswissenschaften oder Informationstechnologie sowie eine einjährige Berufspraxis im logistischen Aufgabenfeld
Studiengebühren	375,- Euro pro Semester 250,- Euro Verwaltungspauschale einmalig pro Semester als Gebühr nach Ablauf der Regelstudienzeit

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft, Hamm, zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Logistics Management" wurde am 14.02.2008 bis zum 01.09.2013 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2008 wurden vier Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. In der Sitzung der Akkreditierungskommission vom 12.12.2013 wurde der Studiengang vorläufig für ein Jahr bis zum 01.09.2014 akkreditiert.

Seit der letzten Akkreditierung wurden folgende Änderungen am Studiengangkonzept vorgenommen: Die Zulassungsvoraussetzungen wurden dahingehend geändert, dass auch Studierende mit einem Bachelorabschluss mit weniger als 240 Credit Points zugelassen werden können. Ihnen wird die Möglichkeit geboten, fehlende Credits nachzuarbeiten, womit eine Verlängerung der Studienzeit einhergeht (vgl. AoF1, Nr. 2). Darüber hinaus gibt die Hochschule an, dass auf Wahlmodule zugunsten einer Schärfung des Profils verzichtet wurde. Zudem wurde der Abschlussgrad von Master of Logistics Management (M.LM.) in Master of Science (M.Sc.) geändert. Eine Begründung findet sich in den AoF1; Nr. 3.

Der weiterbildende Master-Studiengang wird als Fernstudium angeboten. Dabei werden Vorlesungen per Internet sowie vor Ort in Hamm durchgeführt. Die Internetvorlesungen werden von der Hochschule als „Webinar" bezeichnet. Per „Internetbeamer" werden den Studierenden die Folien und die Lernumgebung

auf dem Bildschirm dargestellt. Die Kommunikation mit Lehrenden und Mitstudierenden erfolgt per Chat (textuell oder verbal). Die Webinare finden zwischen 18:30 Uhr und 20:00 Uhr ein bis zweimal die Woche statt (vgl. Antrag, S.8). An Samstagen finden Synchronlehrveranstaltungen statt, an denen die Studierenden sowohl in Hamm als auch per Webinar teilnehmen können. Im Antrag auf S. 7 ist der schematische Ablauf des Fernstudiums an der Hochschule dargestellt.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 06).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des Master-Studiengangs „Logistics Management“ ist „die praxisbezogene Qualifizierung von Absolventen, um sie für Fach- und Führungsfunktionen im logistischen Aufgabenfeld national und international agierender Unternehmen zu positionieren“ (vgl. Antrag, S. 22). Im Studiengang wird gemäß Antragsteller logistisches Führungs- und Fachverständnis anwendungsorientiert vermittelt.

Nach Abschluss des Studiums verfügen Absolvierende über „das notwenige wissenschaftlich fundierte Fachwissen in Bezug auf die Wertschöpfungskette eines Produktes / einer Leistung auf der Basis der relevanten logistischen Einflussfaktoren, sowohl intern als auch über die Unternehmensgrenzen hinaus. Die Module erfordern neben hoher Transferleistung im Hinblick auf die fachlich eng umrissenen Spezialfelder auch die Kompetenz zur strukturierten Analyse, Optimierung und Evaluation“ (vgl. Antrag, S. 22).

Als weiteres Ziel des Studiengangs wird benannt, den Absolvierenden das erforderliche Wissen und die Methodik für eine in höherrangigen Fach- und Führungspositionen notwendige fundierte, selbstständige und praxisorientierte Berufstätigkeit auf den Gebieten des Managements sowie praktische Fachanwendungen in Logistikbereichen national und international agierender Unternehmen zu vermitteln (vgl. Antrag, S.22).

Mögliche Berufsrichtungen für Absolvierende des Studiengangs sind exemplarisch von der Hochschule wie folgt benannt: Disponent/-in, Werksleiter/-in, Personen aus dem mittleren Management sowie an einer wissenschaftlichen Karriere interessierte Bewerber/-innen. Mit Abschluss des Studiums sind die

Absolvierenden zur Bewältigung von z. B. Managementaufgaben befähigt in den Bereichen Geschäftsführung, Management, Leiter Marketing & Verkauf, Niederlassungsleitung, Im- und Export, Disposition von Gütern, Waren und Betriebsmitteln sowie Leiter/-in Beschaffung/Einkauf, so die Antragsteller (vgl. Antrag, S. 23).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang acht Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Pro Semester sind zwischen 12 bzw. 18 CP vorgesehen, dabei werden 30 CP pro Studienjahr nicht überschritten. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit nach jedem Semester gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	**Modulbezeichnung**	**Sem.**	**CP**
1	Supply Chain	1	6
2	Logistische Informationssysteme	1	6
3	Materialfluss	1	6
4	Rechtsgrundlagen in der Logistik	2	6
5	Innerbetriebliche Systemsteuerung	2	6
6	Außerbetriebliche Systemsteuerung	3	6
7	Systemplanung	3	6
8	Masterarbeit	4	18
	Gesamt		**60**

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu Titel, Lehrenden, Qualifikationsstufe, Semesterlage, zur Modulart, zu den Credit Points, zum Workload, zur Kontaktzeit und zum Selbststudium, zum Angebotsturnus, zu den Teilnahmevoraussetzungen, zur Sprache, zu den Qualifikationszielen und Kompetenzen, zum Kompetenzfeld, zu den Inhalten des Moduls, zur Art der Lehrveranstaltungen, zu den Lernformen, zur Prüfungsleistung, zur Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten, zu den Medienformen und zur (Grundlagen-)literatur. Alle Module werden lediglich im Master-Studiengang „Logistics Management“ verwendet.

Nach Angaben der Hochschule werden manche Lehrveranstaltungen in englischer und/oder deutscher Sprache angeboten (vgl. Antrag, S.20). Gemäß der Abb. 3 auf S. 10 des Antrages handelt es sich dabei um Lehrveranstaltungen des Moduls „Supply Chain". Die Erstellung der Master-Thesis in englischer Sprache ist ebenfalls möglich.

Das Fernstudium an der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft ist in das Kontaktstudium und das Selbststudium gegliedert. Das Kontaktstudium setzt sich aus den „Webinar"-Lehrveranstaltungen während der Woche und den Synchronterminen an Samstagen zusammen (vgl. Antrag, S. 13). Parallel werden den Studierenden Unterlagen auf der Lernplattform zur Verfügung gestellt. Diese dient der Kommunikation, der Bereitstellung von Unterlagen (z.B. Vorlesungsinhalte, oder multimediales Zusatzmaterial) sowie zur Information über Aktuelles. Die „Webinare" und die Lernplattform werden im Antrag auf den Seiten 15f ausführlich beschrieben.

Für das Selbststudium stehen Studienbriefe zur Verfügung. Diese unterliegen der Qualitätssicherung und werden regelmäßig aktualisiert, i.d.R. alle drei Jahre (vgl. AoF1; Nr. 6). Der Aufbau der Studienbriefe ist im Antrag auf S. 14 erläutert. Exemplarische Studienbriefe finden sich in Anlage 11. Insgesamt werden 14 Studienbriefe im Studiengang verwendet. Die Titel der Studienbriefe sowie die Zuordnung zu den einzelnen Modulen finden sich in den Antworten auf die Offenen Fragen 1 im Anhang.

Die Vermittlung praxisrelevanter Inhalte wird laut Antragsteller durch den Einsatz externer Dozenten aus fachrelevanten Unternehmen unterstützt, die ihre praktischen Erfahrungen in die Lehrveranstaltung miteinbringen (vgl. Antrag, S. 19).

Die Hochschule verfügt über Kontakt mit deutschen und internationalen Hochschulen mit dem Schwerpunkt „Logistik". Ziel ist der Austausch von Studierenden, gemeinsame Forschungsprojekte sowie die Entwicklung von gemeinsamen Studienangeboten im Logistikbereich, so die Antragsteller (vgl. Antrag, S. 20).

Forschung findet Eingang in den Studiengang bspw. durch die Vergabe von Themen für Master-Arbeiten aus dem Bereich der Forschungsvorhaben der Lehrenden. Darüber hinaus hat die Hochschule sich an dem vom nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerium ausgeschriebenen Wettbewerb „Logistik

NRW". beteiligt. U.a. wurde das Forschungsvorhaben „Entwicklung eines kompakten intermodularen Cross Docking Centers" der Hochschule ausgewählt und erhielt die Förderzusage des Landes. Das Projekt startete im Juli 2010 und endet voraussichtlich im Juni 2014 (vgl. Antrag, S. 19).

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Aus Abb. 3 auf S.10 des Antrages geht die Lage der Module im Studienverlauf hervor. Die Prüfungen finden immer in dem Semester statt, in dem das Modul auch angeboten wird (vgl. AoF2, Nr. 2). Bei den Prüfungsleistungen wird zwischen Seminararbeiten und einer Klausur im Umfang von 180 Minuten unterschieden. Im Rahmen des Kolloquiums zur Master-Thesis wird eine mündliche Prüfung durchgeführt.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 19 der Studien- und Prüfungsordnung zweimal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 23 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage 05).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 7 der Studien- und Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist ebenfalls in § 7 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 6 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 05).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Master-Studiengang „Logistics Management" ist gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung ein abgeschlossenes grundständiges Studium mit mindestens 240 Credit Points in den Fächern Logistik, Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurswissenschaften oder Informationstechnologie.

Darüber hinaus ist eine mindestens einjährige Berufspraxis in den Arbeitsbereichen der Logistik erforderlich. Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von englischen Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2. Studienbewerber,

die nicht über die Muttersprache Deutsch verfügen, müssen Sprachkenntnisse in Deutsch auf dem Niveau B2 nachweisen.

Personen, die weniger als 240 Credit Points aus dem grundständigen Studium erreichen, können diese durch Verfassen einer akademischen Seminararbeit im Umfang von 30 Credits erwerben. Weitere 30 Credit Points – bei Bewerbern, die lediglich 180 Credit Points aus dem Erststudium mitbringen - können nach Angaben der Antragsteller durch Bachelormodule aus dem Wahlpflichtbereich Logistik erworben werden (vgl. Antrag, S. 7). Die Regelstudienzeit verlängert sich pro 30 fehlender Credit Points um ein Semester (vgl. AoF1, Nr. 2). Bislang wurden in den Studiengang noch keine Studierenden mit weniger als 240 Credit Points aus dem Erststudium zugelassen (vgl. AoF1).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

In die Lehre des Master-Studiengangs „Logistics Management“ sind vier Professoren der Hochschule eingebunden. Darüber hinaus sind drei Lehrbeauftragte an der Lehre des Studiengangs beteiligt. Anlage 04 beinhaltet die Lehrverflechtungsmatrix und Anlage 03 die Curricula Vitae der Lehrenden.

Gemäß der Lehrverflechtungsmatrix werden 69,49% der Lehre durch die hauptamtlich Lehrenden erbracht. 30,51 % der Lehre wird von Lehrbeauftragten geleistet (vgl. Anlage 04). Der Anteil professoraler Lehre im Studiengang beträgt 69,49%.

Im Antrag auf S. 36 finden sich Angaben zur Fortbildung bzw. zur Weiterbildung der Lehrenden. Demnach erfolgen zu Beginn eines Semesters im Rahmen eines Fachbereichstreffens die Einweisung der Dozierenden und damit die inhaltliche und technische Abstimmung der Lehrorganisation. Für neue Lehrbeauftragte sieht das Qualitätsmanagementkonzept der Hochschule eine zusätzliche Einführungsveranstaltung vor. Bspw. werden im dem Einführungsseminar die methodischen und didaktischen Fähigkeiten der Dozierenden trainiert (vgl. Antrag, S. 36).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschulleitung hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung abgegeben (siehe Anlage 12).

Die Hochschule befindet sich seit Januar 2010 im Heinrich-von-Kleist-Forum in unmittelbarer Bahnhofsnähe in Hamm. Die Nutzfläche der Hochschule beträgt 2.428 qm. Darin enthalten sind 11 Unterrichtsräume mit einer Gesamtfläche von 960 qm. Ein Unterrichtsraum ist als IT-Schulungsraum mit einem Rechner-Pool von 34 PCs eingerichtet.

Darüber hinaus stehen den Studierenden Aufenthaltsräume sowie eine Teeküche zur Verfügung. Für Dozierende, Verwaltungsmitarbeitende und Hochschulleitung stehen 13 Büroräume zur Verfügung.

Die Bibliothek der Hochschule befindet sich im gleichen Gebäudekomplex wie die Stadtbibliothek Hamm. Somit erhalten die Studierenden gemäß Antragsteller Zugriff auf wissenschaftliche Literatur und Fachzeitschriften, insbesondere auch auf die Fachliteratur der öffentlichen Hochschule Hamm-Lippstadt. Auch die Nutzung der Lese- und Arbeitsplätze und –räume der Stadtbibliothek ist für die Studierenden des Master-Studiengangs möglich.

Durch die integrierte Fernleihe ist ein Zugriff auf Bücher oder Zeitschriften möglich, die sich nicht im eigenen Bestand befinden.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Qualitätssicherung der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft, Hamm, ist in § 4 der Grundordnung (Anlage 09) geregelt. Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule wird derzeit überarbeitet (vgl. AoF2).

Gemäß der Grundordnung erfolgt die Lehrevaluation durch eine kontinuierliche Befragung der Studierenden zu ihrer Einschätzung der Lehrveranstaltungen, der Studienbedingungen sowie der Qualität der wissenschaftlichen Betreuung. Der Rektor legt nach Auswertung der Evaluationsergebnisse den Qualitätsbericht Lehre dem Senat zwecks Diskussion und Maßnahmenableitung vor. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Lehrevaluation im Leitungskreis, dem Treffen der Dekane und der Hochschulleitung, diskutiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Zudem werden die Ergebnisse in dem jeweiligen Dekanat ausgewertet und mit den Lehrenden in individuellen Personalgesprächen diskutiert. Verbesserungsmaßnahmen bzw. Ziele werden schriftlich festgehalten und am Ende des Folgesemesters überprüft (vgl. Antrag, S. 29).

Neben den Lehrevaluationen wird einmal im Studiengang eine Studierendenzufriedenheitsevaluation durchgeführt. Bei Bachelor-Studierenden findet diese im

zweiten Studienjahr statt und bei Master-Studierenden im mittleren Semester. Der Fragebogen geht auf verschiedene Bereiche ein, um die Studierendenzufriedenheit zu messen, bspw. Studienbedingungen und –anforderungen.

Absolventenbefragungen werden nach Aussage der Hochschule alle zwei Jahre durchgeführt, um das Studiengangskonzept im Hinblick auf Arbeitsmarkterfahrungen und allgemeine Zufriedenheit zu evaluieren. Seit 2009 besteht ein Alumni-Verein an der Hochschule, seit 2013 besteht ein jährlicher Alumni-Stammtisch. Für die Durchführung, Organisation und Auswertung der Absolventenbefragung ist der Alumni-Verein zuständig. Die Ergebnisse werden an die Absolventen sowie an die Hochschulleitung kommuniziert. Eine Diskussion der Ergebnisse erfolgt in der Hochschulleitung, im Senat und Hochschulrat. Falls notwendig werden korrigierenden Maßnahmen der Hochschulleitung vorgeschlagen.

Seit Beginn des Studiums haben bis zum Wintersemester 2013 25 Studierende das Studium begonnen. Insgesamt haben sieben Personen das Studium abgeschlossen (vgl. Antrag, S. 32). Bisher haben sieben Studierende das Studium abgebrochen. Die Hochschule gibt an, dass zu den Gründen des Abbruchs keine Daten vorliegen (vgl. AoF2, Nr. 4).

Informationen über die Hochschule sowie über deren Angebote sind über die Homepage der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm zu beziehen. Im Ilias-System wird der Studienverlauf für jedes Semester in Form von Stundenplänen, Materialien, Prüfungsanmeldungen, aktuellen Informationen etc. zur Verfügung gestellt, so die Antragsteller (vgl. Antrag, S. 33).

Die Betreuung der Studierenden und von Studieninteressierten erfolgt durch die Abteilung Studienberatung, die derzeit über vier Mitarbeiter verfügt. Informationsveranstaltungen werden regelmäßig angeboten, bei denen organisatorische, inhaltliche und auch finanzielle Fragestellungen besprochen werden. Von den Lehrenden werden wöchentlich oder in 14-tägigen Abständen Sprechstunden für Studierende angeboten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kontakt zu den Dozierenden über E-Mails, Telefon oder auch direkt nach den Lehrveranstaltungen aufzunehmen. Eine Beantwortung der E-Mails wird innerhalb von zwei Werktagen angestrebt, so die Hochschule (vgl. Antrag, S. 33).

Bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit gibt die Hochschule an, dass sowohl im Leitbild auf Gleichberechtigung und Chancengleichheit als auch in der Grundordnung durch § 20 auf die Geschlechtergerechtigkeit eingegangen wird. Bspw. wird dort auf die Unterstützung des berufs- und/oder familienbegleitenden Lernens und die geschlechtliche Ausgewogenheit bei den Anteilen von Mitarbeitern und Führungskräften eingegangen. Eine ausführlichere Beschreibung findet sich im Antrag auf der Seite 34. Darüber hinaus wird durch die Hochschulleitung ein Gleichstellungsbeauftragter eingesetzt.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit ist in § 6 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 05) geregelt.

2.4 Institutioneller Kontext

Im Jahr 2005 wurde die SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft, Hamm, als SRH Fachhochschule Hamm gegründet. Im Jahr 2008 wurde die Hochschule in Abgrenzung zu der gegründeten staatlichen Fachhochschule in Hamm und zur stärken Profilierung der Hochschule in SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft, Hamm, umbenannt.

Die Hochschule steht in der Trägerschaft der gemeinnützigen SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm GmbH. Deren Alleingesellschafterin ist die SRH Holding in Heidelberg. Diese und ihre Tochterunternehmen bilden den SRH-Konzern, mit den Konzernbereichen Hochschulen, Bildung und Gesundheit (vgl. Antrag, S. 5).

Die Lehre an der Hochschule ist in die drei Fachbereiche Logistik, Energie und Management gegliedert. Im Jahr 2013 lag das Drittmittelbudget für Forschung an der Hochschule bei rund 330.000 Euro. Anlage 01 beinhaltet eine kurze Übersicht der bisherigen und aktuellen Forschungsprojekte der Hochschule.

Im Fachbereich Logistik werden neben dem zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang derzeit folgende Studiengänge angeboten:

- BA Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (B.Sc.) (Präsenzstudium)
- BA Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (B.Sc.) (Fernstudium)
- BA Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (B.Sc.) (duales Studium)
- MA Supply Chain Management (M.Sc.) (Präsenzstudium)

Insgesamt sind in den Logistik-Studiengängen 282 Studierende eingeschrieben; an der ganzen Hochschule sind 600 Studierende eingeschrieben (Stand 15.04.2014).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft, Hamm, zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Logistics Management“ (Fernstudium) fand am 05.06.2014 an der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft, Hamm, statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Josef Decker, HIWL, BVL Campus, Bremen
Herr Prof. Dr. Boris Zimmermann, Hochschule Fulda

als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Hans Georg Kusber, w3logistics AG, Dortmund

als Vertreter der Studierenden:
Herr Jonathan Rüth, Universität Witten/Herdecke

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft in Hamm, angebotene Studiengang „Logistics Management“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 60 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 1.500 Stunden. Er gliedert sich in 112 Stunden Kontaktzeiten und 1.388 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in acht Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein abgeschlossenes grundständiges Studium mit mindestens 240 Credit Points in den Fächern Logistik, Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurswissenschaften oder Informationstechnologie. Dem Studiengang stehen insgesamt 40 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2008. Pro Semester werden Studiengebühren in Höhe von 375,- Euro erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 04.06.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 05.06.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gruppe der Gutachtenden führte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden, die im Wesentlichen aus anderen Studiengängen der SRH Hamm stammten. Die Gutachtenden besichtigten die Bibliothek und führten Gespräche mit dem Bibliotheksleiter. Die Bibliothek ist in die Stadtbibliothek Hamm integriert und unterliegt der dortigen Verwaltung. Die Gutachter wohnten zudem einer Präsentation der Internetplattform und beispielhafter Webinare bei.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gruppe der Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung (ggf. zur Einsichtnahme) gestellt:

- Studienbriefe (zur Einsichtnahme),
- Master-Thesen (zur Einsichtnahme),
- Akademische Seminararbeit (zur Einsichtnahme),
- Überblick über die SRH Hochschule für Wirtschaft und Logistik, Hamm.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Master-Studiengang „Logistics Management“ hat gemäß Angaben der SRH Hochschule für Logistik und Management zum Ziel, Absolvierenden das erforderliche Wissen und die Methodik für eine in höherrangigen Fach- und Führungspositionen notwendige fundierte, selbstständige und praxisorientierte Berufstätigkeit auf den Gebieten des Managements sowie praktische Fachanwendungen in Logistikbereichen national und international agierender Unternehmen zu vermitteln.

Der Absolvierende soll durch die Studieninhale das notwendige wissenschaftlich fundierte Fachwissen in Bezug auf die Wertschöpfungskette eines Produktes/einer Leistung auf der Basis der relevanten logistischen Einflussfaktoren, sowohl intern als auch über die Unternehmensgrenzen hinaus erhalten und/oder vertiefen.

Die Gutachtenden nehmen die Zielsetzung des Master-Studiengangs „Logistics Management“ zur Kenntnis und konstatieren, dass sich der Master-Studiengang an Qualifikationszielen orientiert, welche sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen. Die fachliche Qualifikation der Studierenden wird in den einzelnen Modulen entwickelt. Überfachliche Aspekte kommen im Curriculum ebenfalls zum Tragen, bspw. sei hier das Modul „Rechtsgrundlagen in der Logistik“ genannt. Die Ausarbeitung von Seminarar-

beiten sowie die Masterarbeit dienen nach Einschätzung der Gutachtenden zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden.

Den Gutachtenden wurde vor Ort deutlich, dass der Studiengang vornehmlich logistisches Fachverständnis vermittelt. Die als Ziel formulierte Qualifizierung für Führungstätigkeiten spiegelt sich nicht im Curriculum wider. Die Bereiche Führen und Leiten finden keine explizite Berücksichtigung in den Modulen. In den Gesprächen wurde deutlich, dass Führungskompetenzen allerdings implizit in den Modulen vermittelt werden sollen. Im Vordergrund des Studiengangs steht die Ausbildung zum Spezialisten durch erweiterte theoretische und formale Fachkompetenz. Der Absolvierende wird in die Lage versetzt, Problemstellungen gezielt zu analysieren, geeignete Lösungsansätze zu finden und diese fachlich zu begleiten. Die Gutachtenden diskutieren die Problematik und regen an, dass ggf. die Zulassungsvoraussetzungen so ausgeweitet werden, dass die Grundlagen von Führen und Leiten eine Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums darstellen. Denkbar sind auch eine Verlängerung des Studiums und die Aufnahme von Modulen, die sich explizit mit dem Thema Führen und Leiten beschäftigen. Bezogen auf den hier vorgelegten Studiengang ist die spezifische Profilierung des Studiengangs schärfer herauszuarbeiten und zu publizieren.

Der Master-Studiengang richtet sich explizit an Personen mit Berufserfahrung im logistischen Aufgabenfeld. Mit der Aufnahme des Studiums erfolgt die fachliche Qualifizierung und Weiterentwicklung in diesem Feld. Der Studiengang ist praxisorientiert ausgerichtet. Neben der Möglichkeit eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen bietet der Studiengang auch die Möglichkeit einer persönlichen Karriereentwicklung.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung werden von Seiten der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft, Hamm, ermöglicht. In den Antragsunterlagen legt die Hochschule dar, dass die Reflektion des eigenen Handelns angeregt wird und um eine gesellschaftliche Perspektive mit konkreten Beispielen erweitert wird. Bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung werden bspw. Gruppenarbeiten zur Entwicklung von Selbstkompetenzen verwendet. Auch in der Vermittlung von organisatorischen Fähigkeiten zur Projektplanung und –durchführung wird die Persönlichkeitsentwicklung gefördert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die spezifische Profilierung des Studiengangs ist vor dem Hintergrund, dass die Bereiche Führen und Leiten keine explizite Berücksichtigung in den Modulen finden, schärfer herauszuarbeiten und zu publizieren.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Master-Studiengang „Logistics Management“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind acht Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von 6 CP aufweisen. Ausgenommen ist die Masterarbeit, die einen Umfang von 18 CP vorsieht. Die Module des Studiengangs und der Studiengang sind aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben.

Pro Semester sind zwischen 12 bzw. 18 CP vorgesehen, dabei werden 30 CP pro Studienjahr nicht überschritten. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Der Studiengang wird als Fernstudium in Teilzeit angeboten und studiert. Pro Semester sind im Master-Studiengang jeweils zwei bzw. drei Prüfungsleistungen zu absolvieren. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Für den Abschluss des Master-Studiums wird der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Dies stellt einen Unterschied zur Erstakkreditierung dar, entsprechend der der Abschlussgrad „Master of Logistics Management“ vergeben wurde. Die Gutachtenden diskutieren die Änderung und konstatieren, dass auch für vergleichbare Studienangebote auf dem deutschen Markt der Abschlussgrad „Master of Science“ vergeben wird. Zudem entspricht die Vergabe des „Master of Science“ aus Sicht der Gutachtenden der entsprechenden Zuordnung in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Zudem erfolgte die Umbenennung des Master-Studiengangs „Logistikmanagement“ in den englischen Titel „Logistics Management“.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen im In- und Ausland erbrachten Leistungen ist gemäß der Lissabon-Konvention in § 7 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Dort erfolgt auch die Regelung zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen.

Der Master-Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudi-

engängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat. Die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen werden in den Studiengängen nach Einschätzung der Gruppe der Gutachtenden formal umgesetzt.

Der vorliegende Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe formal den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung auf Masterniveau.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Die Hochschule erläutert vor Ort nachvollziehbar den Aufbau des Studiengangs, für den 60 CP vergeben werden. Im 1. Semester erhalten die Studierenden einen Überblick über die logistischen Inhalte. Darauf aufbauend werden die rechtlichen Aspekte erläutert. Die Vermittlung von Kenntnissen der innerbetrieblichen Steuerung, der außerbetrieblichen Steuerung sowie der Systemplanung folgt. Den Abschluss des Studiums bildet die Master-Thesis.

Gleichwohl sehen die Gutachtenden einen Überarbeitungsbedarf des Modulhandbuches indem die inhaltliche Abstimmung der Module geschärft wird (bspw. seien hier die inhaltlichen Parallelen in Modul 9 und 12 genannt) und eine klarere Beschreibung der Qualifikationsziele und der Kompetenzen sowie eine ausführlichere Beschreibung der Inhalte erfolgt.

Aus Sicht der Gutachtenden sieht das Studiengangskonzept des Master-Studiengangs „Logistics Management“ die Vermittlung von Fachwissen ebenso vor wie die Vermittlung fachübergreifenden Wissens (vgl. auch Kriterium 1). Methodenkompetenzen werden insbesondere in den steuerungsrelevanten Bereichen, bspw. in den Modulen „Innerbetriebliche Systemsteuerung“, „Außerbetriebliche Systemsteuerung“, „Materialfluss“, „Logistische Informationssysteme“ und „Systemplanung“, vermittelt. Gleichwohl empfehlen die Gutachtenden das wissenschaftliche Niveau der Arbeiten insbesondere der Master-Thesen zu erhöhen. Generische Kompetenzen finden ihren Niederschlag auch bspw. in der Erstellung der Masterarbeit. Nach Auffassung der Gutachtenden

ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut.

Der weiterbildende Master-Studiengang „Logistics Management“ ist als Fernstudium organisiert. Dabei werden Vorlesungen vor Ort in Hamm sowie per Internet durchgeführt. Die Internetvorlesungen werden als „Webinar“ bezeichnet. Dabei werden den Studierenden die Folien und die Lernumgebung auf dem Bildschirm dargestellt. Die Kommunikation mit Lehrenden und Mitstudierenden erfolgt per Chat. Für das Selbststudium stehen den Studierenden Studienbriefe zur Verfügung. Den Gutachtenden wurde vor Ort die Technik überzeugend vorgestellt und die Studienbriefe zur Einsichtnahme vorgelegt. Die Gutachtenden halten die Konzeption des Studiengangs sowie die vorgelegten Studienbriefe für geeignet, die formulierten Qualifikationsziele (abgesehen von dem Bereich Führen und Leiten, vgl. Kriterium 1) zu erreichen. Die fachdidaktischen Anforderungen bezogen auf die Studienmaterialien sowie die Lernumgebung sind aus Sicht der Gutachtenden gegeben.

Aus Sicht der Gutachtenden sollten die Präsenzzeiten stärker genutzt werden, um gruppendynamische Prozesse innerhalb der Studierendenkohorten zur Entwicklung einer Identität als Studierende bezogen auf das Studienprogramm zu initiieren.

Für den weiterbildenden Master-Studiengang „Logistics Management“ sind die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren festgelegt. Dabei ist von Seiten der Studierenden nachzuweisen, dass diese über ein abgeschlossenes grundständiges Studium im Umfang von mindestens 240 CP in den Fächern Logistik, Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurswissenschaften oder Informationstechnologie verfügen. Darüber hinaus ist eine mindestens einjährige Berufspraxis in den Arbeitsbereichen der Logistik erforderlich. Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von englischen Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2.

Im Rahmen der erneuten Akkreditierung wurden Änderungen am Studiengangskonzept vorgenommen, die insbesondere eine Änderung der Zulassungsvoraussetzungen vorsehen. Die Zulassungsvoraussetzungen wurden dahingehend geändert, dass auch Studierende mit einem Bachelorabschluss mit weniger als 240 CP zugelassen werden können. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, fehlende CP nachzuarbeiten, womit eine Verlängerung der Studienzeit einhergeht. Eine Möglichkeit, fehlende CP nachzuholen, stellt die akademi-

sche Seminararbeit dar. Aus Sicht der Gutachtenden ist es notwendig, die Kriterien der akademischen Seminararbeit eindeutig festzulegen und transparent darzustellen. Die Bewertung der Seminararbeit mit einem Workload von 30 CP, entsprechend 750 Stunden Arbeitsaufwand, scheint jedoch mit Blick auf den Umfang der vorgelegten Seminararbeiten sehr hoch gegriffen. Diese Einschätzung wird durch die Äußerung eines Studierenden bzgl. des realen Zeitaufwands für die Erstellung der Arbeit von ca. 10 Wochen mit 7 Wochen Teilzeitanteil, bestätigt. Bei den Kriterien sollte also auch dem Umfang ein größeres Augenmerk geschenkt werden.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist ebenso wie die Anerkennung von in anderen Studiengängen im In- und Ausland erbrachten Leistungen geregelt (vgl. Kriterium 2).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Prüfungsordnung des Studiengangs.

Eine Praxisphase ist curricular im Studiengang nicht vorgesehen.

Die Studienorganisation des Master-Studiengangs „Logistics Management“ an der SRH Hochschule für Wirtschaft und Logistik, Hamm, gewährleistet aus Sicht der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzeptes, was auch auf die Begleitung der Studierenden durch die Lehrenden zurückzuführen ist.

Das vorgelegte Studiengangskonzept wird von Seiten der Gutachtenden dahingehend gewürdigt, dass eine gute Vernetzung mit der Praxis besteht und der Studiengang einen eindeutigen technischen Fokus aufweist.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Kriterien der akademischen Seminararbeit sind eindeutig festzulegen und transparent darzustellen. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass eine stärkere inhaltliche Abstimmung der einzelnen Module erfolgt und die Qualifikationsziele, Kompetenzen und Inhalte ausführlicher beschrieben werden.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist nach Einschätzung der Gutachtenden unter jeweiliger Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation

und der Studienplangestaltung gegeben. Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar definiert (vgl. Kriterium 3).

Aus dem im Antrag dargelegten Zahlen geht hervor, dass der Master-Studiengang bisher nur geringfügig nachgefragt war. Die Ursachen vermutet die Hochschule in den Zugangsvoraussetzungen sowie in den Studiengebühren. Im Rahmen der erneuten Akkreditierung wurden die Zugangsvoraussetzungen angepasst sowie die Kosten des Studiengangs gesenkt. Gleichwohl empfehlen die Gutachtenden die Vorlage eines Entwicklungsplanes zur Sicherstellung einer hinreichenden Größe der Studienkohorten, damit ausreichend Möglichkeiten für die Studierenden zum Austausch ihrer Erfahrungen beim Transfer der zu vermittelnden Kompetenzen in unterschiedliche Berufs- und Arbeitsfelder gewährleistet werden.

Die Hochschule gibt an, dass sich aufgrund der Gespräche mit den Absolvierenden eine Übereinstimmung des kalkulierten und des tatsächlichen Workloads ergab. Als Workload sind im Studiengang 25 Stunden pro CP vorgesehen. Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung in dem Studiengang plausibel. Bei dem Studiengang handelt es sich um einen Fernstudiengang in Teilzeit. Dieser wird über vier Semester angeboten, so dass nicht mehr als 30 CP pro Studienjahr erreicht werden. Aus Sicht der Gutachtenden ist der Studiengang neben einer Berufstätigkeit in Teilzeit studierbar.

Im Master-Studiengang wird jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen. Eine Übersicht über die in den Studiengängen zu erbringenden Leistungsnachweise ist Teil des Modulhandbuches. Die Gutachtenden schätzen die Prüfungsdichte und –organisation als adäquat und belastungsangemessen ein.

Die SRH Hochschule für Wirtschaft und Logistik, Hamm, hält Betreuungs- und Beratungsangebote sowohl fachlicher als auch überfachlicher Art vor. Diese sind im Antrag beschrieben und gewährleisten nach Auffassung der Gutachtenden die Studierbarkeit des Master-Studiengangs. Insbesondere im Gespräch mit den Studierenden wird die individuelle Beratung und Betreuung durch die Lehrenden deutlich. Den Gutachtenden sind die Erläuterungen der Hochschule angesichts der Kohortengrößen nachvollziehbar.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Entsprechende Regelungen finden sich in § 6 der Studien- und Prüfungsordnung.

Die Anforderungen des Kriteriums sind aus Sicht der Gutachtenden erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Für den Master-Studiengang „Logistics Management“ sind insgesamt acht Prüfungen vorgesehen, wobei pro Semester maximal drei Prüfungen zu absolvieren sind. Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt gemäß der zu vermittelnden Kompetenzen im Modulhandbuch. Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Prüfungsleistungen modulbezogen und kompetenzorientiert gewählt und konzipiert. Nicht bestandene Leistungen können gemäß Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden.

Die Gutachtenden erachten die gewählten Prüfungsformen des Master-Studiengangs als geeignet, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden. Nach Einsichtnahme in die Masterarbeiten sowie in die akademische Seminararbeit ist die Hochschule gehalten, die Qualität und das Niveau der Arbeiten entsprechend dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse sicherzustellen. Zum Umfang und den Kriterien, die an die Seminararbeit im Rahmen des Ausgleichs fehlender CP’s sei auf die unter 1.3.3 gemachten Hinweise verwiesen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt und damit formal sichergestellt.

Die Anforderungen des Kriteriums sind aus Sicht der Gutachtenden teilweise erfüllt. Die Studien- und Prüfungsordnung ist in genehmigter Form vorzulegen. Der Nachweis einer Rechtsprüfung ist beizufügen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Master-Studiengang „Logistics Management“ wird in alleiniger Verantwortung der SRH Hochschule für Wirtschaft und Logistik, Hamm, angeboten. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Seit der erstmaligen Akkreditierung wurden die personellen Ressourcen, die für den Master-Studiengang „Logistics Management“ zur Verfügung stehen, ausgeweitet, so dass zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung vier Professoren ihre Lehre hauptverantwortlich in den Studiengang einbringen. Darüber hinaus

sind drei Lehrbeauftragte an der Lehre des Studiengangs beteiligt. Die Lehrbeauftragten erbringen ca. 30 % der Lehre.

Vor Ort stellt die Hochschule dar, dass zum 01.09.2014 drei weitere Professoren eingestellt werden, wovon eine Stelle auch für den Studiengang vorgesehen ist. Zusätzlich dazu sollen im Laufe des Jahres 2015 zwei weitere Professoren eingestellt werden. Aussagen zu dem Umfang der einzelnen Stellen sind an dieser Stelle nicht möglich.

Die Hochschule hat für den Studiengang eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht, aus der die Lehrverpflichtung der Lehrenden im Studiengang sowie in anderen Studiengängen hervorgeht.

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht.

Die Gutachtenden bewerten die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als sichergestellt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und –qualifzierung sind nach Einschätzung der Gutachtenden vorhanden. Neben den im Antrag beschriebenen Maßnahmen erläutert die Hochschule vor Ort, dass Weiterbildungen an der SRH Heidelberg durchgeführt werden. Die dort vorgestellten didaktischen Modelle sollen sukzessive an der SRH für Wirtschaft und Logistik in Hamm implementiert werden. Darüber hinaus empfehlen die Gutachtenden auf die Kompetenzen der SRH Gruppe im Weiterbildungsbereich, bspw. die Entwicklung und Verwendung von IT-gestützten Lernmaterialien, zurückzugreifen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Die Veröffentlichung aller relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sind veröffentlicht im Sinne des Kriteriums.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat in den Antragsunterlagen ihr System der hochschulinternen Qualitätssicherung beschrieben. An der SRH Hochschule für Wirtschaft und Logistik, Hamm, erfolgt die Lehrevaluation durch eine kontinuierliche Befragung der Studierenden. Darin werden die Studierenden zu den Lehrveranstaltungen, den Studienbedingungen sowie der Qualität der wissenschaftlichen Betreuung befragt. Nach Auswertung der Ergebnisse werden diese vom Rektor dem Senat zur Diskussion und Maßnahmenableitung vorgelegt. Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass diese bei der Überarbeitung des Konzepts im Rahmen der Reakkreditierung miteinbezogen werden. Überdurchschnittlich positive Rückmeldungen in den Lehrevaluationen werden ausgezeichnet. Bei sehr kritischen Rückmeldungen werden persönliche Gespräche mit dem Dozierenden geführt. Dieser wird in letzter Konsequenz ggf. ersetzt. Vor Ort stellt die Hochschule dar, dass Überlegungen bestehen, Lehrende in einzelnen Veranstaltungen durch andere Lehrende evaluieren zu lassen und so Anregungen zur Verbesserung des didaktischen Konzepts zu erhalten. Weiterhin können die Ergebnisse der Evaluationen hierdurch überprüft werden.

Die Abbrecher wurden aufgrund der insgesamt geringen Studierendenzahlen alle persönlich kontaktiert und befragt. Der Abbruch des Studiums erfolgte nach Aussagen der Hochschule nicht aus studiengangsbezogenen Gründen. Die Gutachtenden würdigen die persönliche Kontaktaufnahme und empfehlen die entsprechenden Daten zu systematisieren und auszuwerten.

Absolventenbefragungen werden nach Angabe der Hochschule alle zwei Jahre durchgeführt. Bisher haben sieben Personen das Studium abgeschlossen. Statistische Daten im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation liegen somit nicht vor. Aufgrund der geringen Studierendenzahlen hat die Hochschule halbstrukturierte Gespräche mit den Studierenden durchgeführt. Daraus geht hervor, dass sich die befragten Absolvierenden in Vollbeschäftigung befinden und dass eine generelle Zufriedenheit mit dem Studiengang besteht. Fragen bezogen auf den tatsächlichen und den kalkulierten Workload werden als übereinstimmend beurteilt.

Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Die SRH Hochschule für Wirtschaft und Logistik, Hamm, berücksichtigt die Evaluationsergebnisse. Die Studierenden sind in die Weiter-

entwicklung des Studiengangs eingebunden. Auch die Ergebnisse der halbstrukturierten Gespräche bezogen auf Studienerfolg und zum Absolventenverbleib wurden nach Angaben der Hochschulleitung für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem Master-Studiengang „Logistics Management“ handelt es sich um einen weiterbildenden Master-Studiengang der als Fernstudium in Teilzeit angeboten wird. Er kombiniert Präsenzphasen mit Selbstlernphasen. Den Studierenden werden für die einzelnen Module Studienbriefe zur Verfügung gestellt. Eine hinreichende Strukturierung der Selbstlernzeit ist durch die Studienbriefe aus Sicht der Gutachtenden gegeben. Von der Infrastruktur konnten sich die Gutachtenden vor Ort überzeugen. Gleichwohl empfehlen die Gutachtenden die systematische Evaluation der Studienbriefe sowie die für das Fernstudium notwendige Lernumgebung.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln unter Berücksichtigung der Anforderungen, die mit dem Profilanspruch „Teilzeit“ und „Fernstudium“ verbunden sind, angewandt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die SRH Hochschule für Wirtschaft und Logistik, Hamm, verfügt über einen Gleichstellungsbeauftragten, der durch die Hochschulleitung eingesetzt wird. Weiterhin ist die Gleichberechtigung und Chancengleichheit sowohl im Leitbild als auch in der Grundordnung verankert.

Ziel der Hochschule ist es, die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern in allen Bereichen zur berücksichtigen. Bspw. erfolgt die Unterstützung des berufs- und/oder familienbegleitenden Lernens. Weiterhin aufgeführt ist die geschlechtliche Ausgewogenheit bei den Anteilen von Mitarbeitern und Führungskräften.

Der Gleichstellungsbeauftragte wird an allen Verfahren zu Rekrutierung von Hochschulmitgliedern beteiligt.

Die Gutachtenden erachten die dargelegten Institutionen und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit auf der Ebene des Studienganges als umgesetzt. Gleichwohl empfehlen die Gutachtenden auf der konzeptionellen Ebene die gelebte Kultur an der Hochschule zu verschriftlichen und strukturell zu gewährleisten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die SRH Hochschule für Wirtschaft und Logistik, Hamm, verfügt bezogen auf den Master-Studiengang „Logistics Managment“ über eine gute Vernetzung mit der Praxis. Auch die Praxisorientierung der Dozierenden ist überzeugend. Die Infrastruktur der Hochschule ist gut, es handelt sich um eine modern ausgestattete Hochschule. Die Hochschule selbst befindet sich auf dem Weg, neuere didaktische Modelle flächendeckend an der Hochschule zu implementieren, was von den Gutachtenden gewürdigt wird.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Logistics Management“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

- Die spezifische Profilierung des Studiengangs ist vor dem Hintergrund, dass die Bereiche Führen und Leiten keine explizite Berücksichtigung in den Modulen finden, schärfer herauszuarbeiten und zu publizieren.
- Die Kriterien der akademischen Seminararbeit sind eindeutig festzulegen und transparent darzustellen. Insbesondere ist darzulegen, wie die 30 CP’s für die Arbeit zustande kommen.

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass eine stärkere inhaltliche Abstimmung der einzelnen Module erfolgt und die Qualifikationsziele, Kompetenzen und Inhalte ausführlicher beschrieben werden.
- Die Studien- und Prüfungsordnung ist in genehmigter Form vorzulegen. Der Nachweis einer Rechtsprüfung ist beizufügen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachtenden Folgendes an:

- Die durch die Hochschule erhobenen Daten, bspw. aus der Befragung der Abbrecher, sollten systematisiert und ausgewertet werden.
- Die gelebte Kultur an der Hochschule bezogen auf die Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit ist auf der konzeptionellen Ebene zu verschriftlichen und strukturell zu gewährleisten.
- Vorlage eines Entwicklungsplanes zur Sicherstellung einer hinreichenden Größe der Studienkohorten, damit ausreichende Möglichkeiten für die Studierenden zum Austausch ihrer Erfahrungen beim Transfer der zu vermittelnden Kompetenzen in unterschiedliche Berufs- und Arbeitsfelder gewährleistet werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.07.2014

Beschlussfassung vom 22.07.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 05.06.2014 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden. Sie greift die Feststellung der Gutachtenden auf, wonach Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von der Hochschule zu verschriftlichen und zu institutionalisieren sind. Bezüglich der Anerkennung von Studienleistungen ist § 7 der Studien- und Prüfungsordnung entsprechend der Lissabon-Konvention und der Hinweise des Akkreditierungsrates zu formulieren. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen in § 7 der Studien- und Prüfungsordnung stimmt nicht mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben überein.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit als Fernstudium angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Logistics Management", der mit dem Hochschulgrad „Master of Science" (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 60 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 12.12.2013 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Profilierung des Studiengangs ist vor dem Hintergrund, dass die Bereiche Führen und Leiten keine explizite Berücksichtigung in den Modulen finden, schärfer herauszuarbeiten und den Studierenden und Studieninteressierten transparent darzustellen. (Kriterium 2.1)

2. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Credit Points anzurechnen. (Kriterium 2.2)
3. Die Kriterien der akademischen Seminararbeit sind eindeutig festzulegen und transparent darzustellen. Insbesondere ist darzulegen, wie die Vergabe von 30 CP im Verhältnis zum vorhandenen Workload gerechtfertigt ist. (Kriterium 2.3)
4. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass eine stärkere inhaltliche Abstimmung der einzelnen Module erfolgt und die Qualifikationsziele, Kompetenzen und Inhalte ausführlicher beschrieben werden. (Kriterium 2.3)
5. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.5)
6. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Sie ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
7. Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit ist vorzulegen. (Kriterium 2.11)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.04.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.